



Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr

Sonderfahrplan im Schienenpersonennahverkehr

Wenn der Sonderfahrplan komplett umgesetzt ist, werden im Schienenpersonennahverkehr etwa 50 Prozent der Leistungen reduziert. Dabei gilt folgendes Grundkonzept:

- Nach Möglichkeit soll jede Strecke weiterhin im Stundentakt bedient werden.
- Dort wo dies betrieblich nicht möglich ist, sollen Schienenersatzverkehre eingesetzt werden.
- Die Züge sollen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten weiterhin in bisheriger Größe oder sogar verlängert fahren.
- Es sollen möglichst viele Haltepunkte angefahren werden. Das bedeutet: Regionalbahnen erhalten bei der Konzeptionierung den Vorzug vor Express-Bahnen.

Eine Übersicht über alle Anpassungen der Linien wird im Nachgang elektronisch versandt. Dieser Übersicht kann entnommen werden, wann welche Linie umgestellt werden soll.

Informationen zum Sonderfahrplan

1. Zentrale Info-Webseite www.mobil.nrw

Zentrale Webseite für den Nahverkehr in NRW ist www.mobil.nrw. Die Seite wird immer wieder an die dynamische Lage angepasst. Die Webseite www.mobil.nrw ist die zentrale Informationsplattform zum Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen. Sie enthält die jeweils aktuellen Informationen und verweist und verlinkt auf weitergehende Informationen der Verkehrsunternehmen und Verbänden. Bitte informieren Sie sich auf www.mobil.nrw!

2. Auskunftssapps

Ein weiterer Weg, sich über den Fahrplan und die aktuelle Verkehrssituation zu informieren, sind verschiedene Apps. Die landesweite App **mobil.nrw** richtet sich an Menschen, die landesweit mobil sein müssen. Verbände und Verkehrsunternehmen bieten Apps an, die spezifisch auf die konkrete Situation vor Ort ausgelegt sind. Deren Apps bieten zum Teil zusätzliche Echtzeit-Informationen zu Verzögerungen im Betriebsablauf.

Stephanie Hagelüken
Pressesprecherin
Telefon 0211 3843 - 1023

stellv. Pressesprecher:
- Leonie Molls – 1042
- Malte Schindler – 1019

www.vm.nrw.de
presse@vm.nrw.de

Folgen Sie uns auf
Twitter und Instagram:
[@VerkehrNRW](https://twitter.com/VerkehrNRW)

Wir arbeiten aktuell mit Hochdruck daran, die Auskunft-Apps mit den aktuellen Informationen zu versorgen. Bislang wurden Fahrpläne des Schienenpersonenverkehrs zwei Mal im Jahr umgestellt. Die Prozesse und die Technologien sind entsprechend ausgelegt. Die Daten werden über den europaweit vereinbarten Aktualisierungsprozess des Europäischen Fahrplanzentrums eingespeist. Die Umsetzung der Umstellung wurde bislang über Monate hinweg geplant und vorbereitet. Es handelt sich um komplexe Daten aufgrund der Vielzahl der Änderungen. Jetzt müssen die Prozesse in wenigen Tagen ablaufen. Nach aktuellem Stand kann dies bis zu sieben Tage dauern, bis alle Daten über die einschlägigen Apps und Webseiten der Verkehrsunternehmen und Verbände in Nordrhein-Westfalen verfügbar sind.

Bis die Daten aktualisiert sind, wird der Ausfall einzelner Fahrten möglichst bereits in die Apps über die Echtzeitinformationen dargestellt. Dennoch gilt: In der Zwischenzeit finden Fahrgäste auf der Webseite www.mobil.nrw alle notwendigen Informationen. Dort geben wir auch bekannt, wenn die neuen Fahrplandaten in den Apps sind. Für die Busse & Bahnen auf kommunaler Ebene finden Sie in der Regel am jeweiligen Tag Fahrplanänderungen in den Apps der Verkehrsunternehmen und Verbände.

3. Telefonhotline „Schlaue Nummer“

Zusätzliche haben wir eine Telefonhotline: 01806 - 50 40 30 (Festnetz 20 ct/Anruf, Mobilfunk max. 60 ct/Anruf). Hier können sich Fahrgäste telefonisch über den Fahrplan und Tarife informieren. Wie überall im Geschäftsleben in der heutigen Situation kann es aber auch hier zu Einschränkungen der Erreichbarkeit kommen. Wir haben den Dienstleister gebeten, alles erdenklich Mögliche zu tun, um ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen zum Infektionsschutz

- Reinigungsintervalle der Fahrzeuge im ÖPNV/SPNV wurden wo notwendig erhöht.
- Wo technisch möglich, öffnen die Fahrzeuge automatisch die Türen. Ziel:
 1. bessere Durchlüftung
 2. Kein Drücken der Türöffner

- Die Zugbegleiter fahren weiter zur Entlastung der Lokführer mit (z.B. beim Einstieg mobilitätseingeschränkter Personen), verzichten aber auf Fahrzeugdurchgänge.

Bus- und Straßenbahnverkehr

- Land und Kommunen stehen in Abstimmung über die Maßnahmen im Bus- und Straßenbahnverkehr zur Eindämmung des Infektionsrisikos.
- Das Land hat insgesamt 227,5 Mio. Euro aus der Ausbildungsverkehrspauschale und der ÖPNV-Pauschale vorzeitig an die Kommunen ausgezahlt, um Liquiditätsengpässe bei den Busunternehmen zu verhindern.
- Es wird auf die gemeinsame Erklärung des Verkehrsministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem VDV und dem NWO in der Anlage verwiesen.